

Weiterbildung „Museumskunde leicht gemacht“

Auf mehrfachen Wunsch von Leitern und Mitarbeitern der Museen und Heimatstuben im Landkreis führt das Schulverwaltungs- und

Kulturamt am Samstag, 11.11., von 10 bis 13 Uhr eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Museumskunde leicht gemacht“

im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Kaisersaal, durch. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Sammlungsgegenstände, Inventarisierung, Sicherheit, Sponsoring, Museumsrichtlinie sowie Zusam-

menarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Interessenten können sich dafür bis zum 4.11. anmelden: unter Tel. (036691) 70222, Fax 70422, E-Mail sv@lrashk.thueringen.de.

Amtlicher Teil

Finanzen und Beteiligungsmanagement

Zuwendungen des Landkreises mit neuen einheitlichen Formularen

Der Saale-Holzland-Kreis fördert im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit durch Zuwendungen im öffentlichen Interesse liegende Zwecke sowie die Selbsthilfe und das bürgerliche Engagement. Die Förderung soll der gezielten Unterstützung begrenzter, zeitlich befristeter Projekte dienen, die von Vereinen, Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen werden und an denen ein erhebliches Interesse des Landkreises besteht. Zuwendungen können nur im Rahmen der Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Es wird unterschieden zwischen Projektförderung und Institutioneller Förderung. Bei Projektförderung (PF) wird in allgemeine Projektförderung (allgPF) und investive Projektförderung (invPF) differenziert. Gegenstand der allgPF sind einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare, nicht vermögenswirksame Vorhaben. Als invPF werden in der Regel Projekte oder Teile von Projekten bezeichnet, in denen Anschaffungen von Vermögensgegenständen oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

Die Institutionelle Förderung (IF) dient der Deckung der gesamten, laufenden Betriebsausgaben einer Einrichtung in Form von Personal- und Sachkosten, die nicht durch andere Einnahmen finanziert werden.

Informationen und Formulare im Internet: Die aktuell rechtsgültigen Richtlinien des Saale-Holzland-Kreises stehen auf der Internetseite des Landkreises: www.saaleholzlandkreis.de -> Landkreis -> Kreisrecht.

Auf der Internetseite stehen auch die neuen, nunmehr für alle Ämter vereinheitlichten Antragsformulare und Verwendungsnachweise für Zuwendungen zum Herunterladen bereit: (...Landkreis -> Zuwendungen).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zentrale Zuwendungsmanagement unter Tel. 036691 70274 oder an das zuständige Fachamt.

Gesundheitsamt

Gripeschutzimpfung - vor allem für ältere Menschen empfohlen

Alljährlich im Winter hat sie Hochsaison - die Grippe (Influenza). Die Ausprägung der ansteckenden Erkrankung kann von Patient zu Patient sehr unterschiedlich sein, von einem recht milden Verlauf bis hin zu einer lebensbedrohlichen Erkrankung. Übertragen wird das Influenza-Virus durch Tröpfcheninfektion, also z. B. durch Husten und Niesen. Die Symptome reichen von Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit über Halsschmerzen und Schluckbeschwerden bis zu Schüttelfrost und hohem Fieber. Die Grippesaison 2016/2017 verlief schwer, vor allem ältere Menschen waren stark betroffen. Das zeigt der neue Influenza-Saisonbericht, den die Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert Koch-Institut (RKI) jetzt veröffentlicht hat. Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Gripeschutzimpfung insbesondere für Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere Krankheitsverläufe. Dies sind vor allem Personen über 60 Jahre, chronisch Erkrankte, Schwangere sowie Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten und Menschen mit anderweitig großem Personenkontakt.

Um das Risiko einer Grippe-Infektion zu verringern, werden zusätzlich zur Impfung regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife sowie Abstandhalten zu erkrankten Personen empfohlen.

Seit Anfang Oktober ist das Thüringer Impfportal online erreichbar unter: www.thueringen-impft.de. Hier befinden sich weitere Informationen zu den Impfungen „60+“. Der optimale Impfzeitraum für eine Gripeschutzimpfung ist Oktober und November. Weitere Fragen zur Impfung beantworten die Hausärzte und das Gesundheitsamt, Tel. (036691) 70-833.

Informationen aus den Zweckverbänden

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Der Verbandsvorsitzende

Die nächste Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland** findet am **Montag, 27.11.2017, 17:00 Uhr** im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, in 07743 Jena statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 22.12.2016
4. Beschlussvorlage 01-32/2017: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015
5. Beschlussvorlage 02-32/2017 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2015
6. Beschlussvorlage 02-32/2017 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016
7. Beschlussvorlage 04-32/2017: Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2016
8. Beschlussvorlage 05-32/2017 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
9. Beschlussvorlage 06-32/2017 Finanzplan 2017 bis 2021
10. Beschlussvorlage 07-32/2017 Bestellung einer Stellvertreterin für den Kassenverwalter
11. Informationen / Sonstiges
- Erläuterung der Tierseuchensituation

Dr. Schröter
Verbandsvorsitzender

Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

Kostenlose Annahme Baum- u. Strauchschnitt

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises führt - in Zusammenarbeit mit Gemeinden und einem privaten Entsorger - auch in diesem Herbst eine kostenlose Sammlung von privatem Baum- und Strauchschnitt im Landkreis durch. Die Termine liegen an drei Wochenenden im November.

Annahmezeiten:

an den Freitagen 3., 10. und 17. November jeweils von 15 bis 17 Uhr,
an den Samstagen 4., 11. und 18. November jeweils 9 bis 11 Uhr.

Annahmestellen:

- Bad Klosterlausnitz: An der Kaiserquelle
- Hermsdorf: Am Bahnhof 18, Betriebshof
- Kahla: Ölwiesenweg 7, Wertstoffhof der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG
- Eisenberg: Mozartstraße 4, Wertstoffhof der Veolia Umweltservice Ost
- Dornburg-Camburg: An der Fuchsfarm, Bauhof in Camburg
- Stadtroda: Bürgeler Straße 6, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei des SHK.

(Fortsetzung auf S. 12)

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis hat in der Sitzung am 29. September 2017 das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis festgestellt.

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlordnung wird das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis hiermit bekannt gemacht:

Zahl der Wahlberechtigten 229.126
Wähler 171.879

Ungültige Erststimmen 2.527
Gültige Erststimmen 169.352

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Bewerber (Familien- und Vornamen laut Stimmzettel)	Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort laut Stimmzettel	Erststimmen
1. Weiler, Albert Helmut	CDU	52.311
2. Kalich, Ralf	DIE LINKE	28.926
3. Meinhardt-Heib, Alexander	SPD	19.753
4. Prof. Dr. Kaufmann, Michael Heinz	AfD	44.894
5. Erben, Stephanie	GRÜNE	5.726
7. Hanke, Reginald	FDP	10.323
9. Streubel, Jens	FREIE WÄHLER	5.717
16. Meißner, Wilfried Kurt Albin	Anti-Korruption	923
17. Metzler, Günter Eitel Walter	Gerecht	779

Ungültige Zweitstimmen 2.128
Gültige Zweitstimmen 169.751

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei laut Stimmzettel)	Zweitstimmen
1. CDU	47.769
2. DIE LINKE	28.088
3. SPD	20.427
4. AfD	43.740
5. GRÜNE	5.124
6. NPD	2.083
7. FDP	13.209
8. PIRATEN	736
9. FREIE WÄHLER	3.300
10. ÖDP / Familie ..	733
11. MLPD	240
12. BGE	654
13. DM	729
14. Die PARTEI	2.494
15. V-Partei ³	425

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Albert Helmut Weiler (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte und jede Gruppe von Wahlberechtigten kann Einspruch über die Gültigkeit der Wahlen zum Bundestag einlegen (§§ 1, 2 Wahlprüfungsgesetz). Der Einspruch muss binnen einer Frist von zwei Monaten nach dem Wahltag (24. September 2017) eingehen.

Der Einspruch ist schriftlich beim: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

einzureichen und zu begründen; bei gemeinschaftlichen Einsprüchen soll ein Bevollmächtigter benannt werden.

Schleiz, den 29. September 2017
Claudia Luckhardt
Kreiswahlleiterin

Fortsetzung von Seite 11:

An den Wertstoffhöfen der Firma Veolia kann ganztags zu den dortigen Öffnungszeiten Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden. An den Sammelstellen kostenlos angenommen wird privater Baum- und Strauchschnitt (kein Rasenschnitt oder Laub!) in haushaltsüblichen Mengen von max. 1 Kubikmeter. Das Material wird im Anschluss fachgerecht aufbereitet und entweder als Rohstoff für die regionalen Biomasseheizkraftwerke oder als Dünge- bzw. Erden-substrat verwendet.

Im Übrigen hat die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle Vorrang vor der Entsorgung. Nebenbei gewinnt man einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete. Besonders geeignet zum Kompostieren sind Gartenabfälle wie Grasschnitt, Laub, Gehölzschnitt, Staudenabfälle, Reste von Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse- und Obstabfälle, aber auch pflanzliche Abfälle aus der Küche und zerkleinerte, unbehandelte Rinden- und Holzabfälle.

Ganzjährige Alternativen

Die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt kann ganzjährig gegen Entgelt bei zugelassenen Kompostieranlagen oder Recyclinghöfen erfolgen. Dort ist auch die Abgabe von Rasenschnitt und Laub gegen Entgelt möglich.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzel Exemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.